



Stadt Leverkusen

Ergänzung zur Vorlage Nr. 2025/3393/1

Der Oberbürgermeister

II/02-205-schw

Dezernat/Fachbereich/AZ

08.08.2025

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Digitalisierungsaus- schuss	21.08.2025	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	25.08.2025	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl) -
Kenntnisnahme Sachstandsbericht, Erteilung von Weisungen gemäß § 113 Abs. 1 GO
NRW zur Abberufung und Bestellung der Geschäftsführung

Der Beschlussentwurf wird wie folgt geändert:

1. Der Rat der Stadt Leverkusen nimmt den Sachstandsbericht zur Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl) zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Leverkusen erteilt gem. § 113 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in der Gesellschafterversammlung der ivl die Weisung, Herrn Dr. Ulf Dunker mit Wirkung zum Ablauf des 31.08.2025 als Geschäftsführer der ivl abzurufen. Das vorsitzende Mitglied der Gesellschafterversammlung der ivl wird beauftragt, mit Herrn Dr. Ulf Dunker einen entsprechenden Aufhebungsvertrag abzuschließen.
3. Der Rat der Stadt Leverkusen erteilt nach Beschlussfassung zu 2. gem. § 113 Abs. 1 GO NRW den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in der Gesellschafterversammlung der ivl die Weisung, Herrn Holger Breuer mit Wirkung zum 01.09.2025 befristet bis längstens zum Ablauf des 31.12.2026 als Interims-Geschäftsführer der ivl zu bestellen. Das vorsitzende Mitglied der Gesellschafterversammlung der ivl wird beauftragt, mit Herrn Holger Breuer einen entsprechenden Anstellungsvertrag abzuschließen.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung

Adomat

(gleichzeitig in Vertretung des Stadtkämmerers)

Begründung:

Diese Vorlage ersetzt die Ursprungsvorlage Nr. 2025/3393.

Zu Punkt 1 - Sachstandsbericht zur Kenntnis:

Im Rahmen des Strategieprojekts „Zukunftssichere ivl 2030“ haben die Beratungsunternehmen next digital group und 4Management gemeinsam mit der ivl und ihren Gesellschaftern eine Standortanalyse durchgeführt. Ziel war die Prüfung der Leistungsfähigkeit, Struktur und Zukunftsfähigkeit der ivl angesichts steigender Anforderungen und Entwicklungen im kommunalen IT-Markt.

Die Analyse zeigt: Die ivl stößt in ihrer derzeitigen Struktur an Grenzen, wenn es darum geht, künftige Anforderungen zu erfüllen. Eine grundlegende Neuausrichtung durch eine Fusion mit einem größeren kommunalen IT-Dienstleister ist notwendig.

Für die Stadt Leverkusen ist eine leistungsfähige IT angesichts der angespannten Haushaltslage unverzichtbar, um Effizienzpotenziale durch Digitalisierung, Automatisierung und Standardisierung zu heben sowie Zukunftsthemen wie Künstliche Intelligenz, Robotic Process Automation und Smart City umzusetzen.

Zur Vorbereitung der Neuausrichtung wurde eine Sondierungsphase mit sechs kommunalen IT-Dienstleistern durchgeführt. Mit zwei Anbietern – der regio iT GmbH (Aachen) und einem weiteren kommunalen IT-Dienstleister – fanden vertiefte Gespräche und strukturierte Bewertungen statt.

Auf Basis dieser Prüfungen und mehrerer Abstimmungsrunden wurde am 09.07.2025 beschlossen, mit der regio iT in eine vertiefte Due-Diligence-Phase (eine strukturierte Prüfung zur Vorbereitung einer Fusion) einzutreten, um eine Fusion bis spätestens 01.01.2027 vorzubereiten.

Die Entscheidung für die regio iT basiert auf ihrer kommunalen Struktur, Erfahrung mit Fusionen, fachlicher Passfähigkeit (u.a. Digitalisierung, IT-Betrieb, SAP) sowie einem zukunftsorientierten Leistungsportfolio (Smart City, KI, IoT). Zudem bietet sie Stabilität, Skalierbarkeit und die Fähigkeit, operative Risiken der ivl kurzfristig zu kompensieren. Der andere IT-Dienstleister schied aus dem Prozess aus, da insbesondere Themen wie SAP- und Energiekompetenz sowie eine Umsetzbarkeit einer Fusion bis 2027 nicht überzeugend erfüllt wurden.

Gleichzeitig ist die ivl weiterhin ohne formale Geschäftsführung, da Herr Dr. Dunker freigestellt ist. Diese Führungslosigkeit birgt erhebliche operative Risiken, verlangsamt die Umsetzung notwendiger Maßnahmen und beeinträchtigt zunehmend die Glaubwürdigkeit in der Kommunikation mit Kunden, Mitarbeitenden und insbesondere dem potenziellen Fusionspartner regio iT.

Daher ist die Bestellung einer Interimsgeschäftsführung erforderlich, um die ivl zu stabilisieren, die Fusion professionell vorzubereiten, die Belegschaft einzubinden und die digitale Handlungsfähigkeit der Stadt zu sichern.

Ein aktualisierter Sachstandsbericht, der auch erste Ergebnisse der Due-Diligence-Phase berücksichtigt, wird dem Rat in der Sitzung am 27.10.2025 vorgelegt.

Zu Punkt 2 und 3 – Abberufung und Bestellung der Geschäftsführung:

Herr Dr. Ulf Dunker wurde durch Ratsbeschluss vom 05.06.2023 (Vorlage Nr. 2023/2229) mit Wirkung zum 01.09.2023 für fünf Jahre zum Geschäftsführer der ivl bestellt. Da die Basis einer Zusammenarbeit nicht mehr gegeben war, wurde er im April 2025 von seinen Aufgaben entbunden.

Die formale Abberufung soll in der nächsten Gesellschafterversammlung (Termin offen) erfolgen, in der zugleich die Bestellung von Herrn Breuer als neuem Interims-Geschäftsführer vorgesehen ist.

Seit der Freistellung wird die ivl aktuell noch kommissarisch durch den Bereichsleiter Central IT-Services, Herrn Dirk Herzog, als Prokurist geleitet. Diese Übergangslösung ist jedoch für die anstehende Transformationsphase nicht weiter tragfähig.

Vor diesem Hintergrund schlagen die Gesellschafter vor, Herrn Holger Breuer mit Wirkung zum 01.09.2025 befristet bis zum 31.12.2026 als Interims-Geschäftsführer der ivl zu bestellen.

Herr Breuer verfügt über umfassende Erfahrung in der Steuerung komplexer IT- und Transformationsprojekte, insbesondere im kommunalen Umfeld. Bereits heute übernimmt er, zusätzlich zu seinen Aufgaben bei der Energieversorgung Leverkusen, eine zentrale Rolle im Strategieprojekt, koordiniert Aktivitäten und setzt inhaltliche Impulse. Für die anstehende Transformationsphase ist jedoch eine formale Führungsfunktion mit voller Entscheidungskompetenz notwendig. Daher wird die Energieversorgung Leverkusen Herrn Breuer vollständig aus seiner bisherigen Funktion freistellen, damit er als befristeter Geschäftsführer die ivl bis zur geplanten Fusion gezielt führen und stabilisieren kann.

Neben der Auflösung des Anstellungsverhältnisses von Herrn Dr. Ulf Dunker ist auch seine formale Abberufung erforderlich, um die Organstellung zu beenden. Abberufung, Bestellung der Geschäftsführung und Vertragsabschluss obliegen gemäß § 14 Buchstabe e) des Gesellschaftsvertrages der ivl der Gesellschafterversammlung. Die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt handeln dabei nach Weisung (§ 7 Nr. 2). Vor der Entscheidung erfolgt eine Vorberatung im Aufsichtsrat (§ 11 Nr. 3); das Vorschlagsrecht für die Geschäftsführung liegt gemäß § 7 Nr. 1 bei der Stadt Leverkusen.

Die Anstellungsbedingungen orientieren sich an den städtischen Vorgaben und den gesetzlichen Bestimmungen, einschließlich der Offenlegungspflichten nach § 108 GO NRW.

Der Lebenslauf von Herrn Holger Breuer ist als nichtöffentliche Anlage dieser Vorlage beigelegt.

Anlage/n:

Lebenslauf Holger Breuer (nö)